

Bürger 2 vom 18.05.2026.

Da eine erwartete Lärmbelastung von 55 dB erwartet wird:

Die Lärmwirkungsforschung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stufen 55 dB wie folgt ein:

- Tagsüber: ein Umweltlärm von 55 dB gilt als erhebliche Belästigung.

Der Schallpegel schädigt das Gehör nicht direkt. Jedoch reagiert der Körper über psychische und vegetative Stressreaktionen (sogenannte extra-aurale Lärmwirkung) nachweislich mit einem rapiden Abfall der Konzentrationsfähigkeit, schneller Ermüdung, das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen steigt messbar, Nervosität, Gereiztheit sowie Störung der Sprachkommunikation.

Auch wenn der Betrieb tagsüber ab 06.00 Uhr arbeiten darf, so sollten die besonders lauten Tätigkeiten, angelehnt an die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) eingeschränkt werden und z.B. der „Knacker“ nur in der Zeit von 09.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr betrieben werden.

Da bei dem geplanten Betrieb längere dauerhafte Lärmentwicklungen zu erwarten sind, die besonders laut sind, ist eine Beschränkung durchaus sinnvoll um die gesundheitliche Belastung der Anwohner im angrenzenden Wohngebiet auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Die Zufahrt wird beschrieben über die AIC5 sowie untergeordnete Wirtschaftswege. Da zu befürchten ist, dass die Anfahrt über das Wohngebiet erfolgt (wie bereits auch schon praktiziert) was zur Folge hat, dass die Verkehrsbelastung erheblich zunimmt, ist über eine entsprechende Formulierung die Nutzung der bereits angelegten Zufahrt zwischen Kreuzberg und Radersdorf ab AIC 5 verbindlich zu machen.